

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2440 vom 2. Mai 2017.

Gesamthaft liegen sechs Vorlagen betreffend Betriebsbeiträge an kulturelle Institutionen für die Jahre 2018 – 2020 vor. Diese müssen in einem Zusammenhang gesehen werden. Dazu wurde daher vom Präsidiyaldepartement eine Aufstellung der wiederkehrenden Beträge verlangt¹⁾.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Dolfi Müller, Jacqueline Falk, Kulturbeauftragte, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der für dieses Kulturgeschäft zuständige Stadtpräsident und Jacqueline Falk erläutern und kommentieren die Vorlage, bei welcher es um den Betriebsbeitrag von CHF 340'000.00 geht. Zu den immer wieder neu diskutierten Zentrumslasten der Stadt Zug wird festgehalten, dass nach der Ablehnung des Entlastungsprogrammes 2015 - 2018 (Paket 2) ein neues kantonales Verfahren ins Auge gefasst wird, welches aber noch von allen Gemeinden abgesegnet werden muss.

¹⁾ vgl. Beilage zum Bericht und Antrag der GPK Nr. 2449.1 vom 7. Juni 2017:

- Zusammenstellung "Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen der Stadt Zug, Gesuche für die Jahre 2018-2020" (Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug, Stiftung Museum in der Burg Zug, Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz), Verein Chollerhalle, Interessensgemeinschaft Galvanik Zug, Theater Casino Zug)

Dies würde dann eine Art „Kantonalisierung“ der Burg Zug mit sich bringen und die Stadt Zug massiv entlasten, weil die Gemeinden die Lasten mittragen würden. Dieser Prozess wird aber definitiv nicht bis 2018, sondern wahrscheinlich erst 2021 abgeschlossen, was dann dazu führen würde, dass die Stadt Zug den heutigen Beschluss nochmals verlängern müsste. Dieses Verfahren sei mit dem Regierungsrat abgesprochen.

4. Beratung

Die GPK steht dem Antrag des Stadtrates in gleicher Höhe wie bisher sehr positiv gegenüber. Es wird überraschend beantragt, den Beitrag auf zwei (statt drei) Jahre zu reduzieren, damit man die finanzielle Entwicklung im Auge behalten könne. Da aber alle Institutionen gleichbehandelt werden sollten und zudem eine Planungssicherheit bei zwei Jahren nicht sichergestellt werden kann, wird der Antrag auf zwei Jahre zu reduzieren mit 1:6 Stimmen abgelehnt.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2440 vom 2. Mai 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der Stiftung Museum Burg Zug für den Betrieb des Museums für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 zu bewilligen.

Zug, 14. Juni 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident